

Als ersten und wichtigsten Schritt zur Überwindung solcher Bewußtseinseitigkeit des westlichen Menschen erscheinen nun allerdings *nicht* das Mitleid (Schopenhauers) mit aller Kreatur oder die Ehrfurcht (Schweitzers) vor der Natur, die das Mensch-Welt-Verhältnis noch allzu anthropozentrisch bestimmen (111 f.). Vielmehr sind es die Kunst und vor allem der religiöse *Traum*, durch die die zerstörte seelische und religiöse Beziehung zur Natur und zu sich selbst wiederhergestellt werden könnte: „Es läßt sich daher allen Ernstes und mit vollem Nachdruck sagen, daß die Rettung des Menschen und die Rettung des Lebens auf diesem Planeten auf das innigste zusammenhängen mit der Rückkehr zur ‚Traumzeit‘, mit der Wiedererinnerung des Religiösen“ (153 f.). Denn „die Träume sind der Ursprung des Mythos wie des Rituals“ (151) und so der Ort, an dem der Mensch „der eigentlichen Wahrheit über sein Leben begegnen kann“ (150). Nur durch die Anerkennung und Wiedererweckung dieses allgemein-religiösen Urgrundes der Seele als Quelle auch der christlichen Dogmen und Riten, wie sie sich in dem urchristlichen Axiom von der ‚anima naturaliter christiana‘ ausspricht, wird schließlich „die katholische Kirche ihrem Anspruch gerecht, eine Botschaft zu besitzen, die sich an alle Völker und alle Menschen der Erde richtet (Mt 28, 19–20)“ (148). Die umfassende und tiefgreifende Kritik D.s richtet sich gegen das im jüdisch-christlichen Erbe selbst angelegte Selbstverständnis des Menschen und nicht etwa nur gegen ein Mißverständnis in der Auslegung dieses Erbes. Inwieweit die berechtigte Forderung nach Verwurzelung des Bewußtseins im An-sich der Natur als Unmittelbarkeit zu Gott nicht in der Marienverehrung der Kirche ihre überzeugende Antwort findet, wäre immerhin zu fragen. Doch auch mit dieser Einschränkung bleibt die Kritik dringlich genug und gibt allen Anlaß zum radikalen Umdenken.

K. W. Hälbig, S. J.

Entstehung des Lebens. Studium generale Wintersemester 1979/80. Bearbeitet von *Horst Seebaß* (Schriftenreihe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 2). Münster: Aschendorff 1980. VIII/139 S.

Schon lange ist es als Mangel empfunden worden, daß die Ausbildung an den deutschen Universitäten sich auf das Studium der Fachdisziplin beschränkt. Was früher „zum festen Vorlesungsplan“ (V) gehörte, soll mit dieser Vorlesungsreihe an der Universität Münster wieder aufgenommen werden. Zwei Zielrichtungen hat nach den Worten des Rektors der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster diese Vorlesungsreihe: die interdisziplinäre Kommunikation zwischen den einzelnen Fachdisziplinen und eine Öffnung des Elfenbeinturms der Universität in die breitere Öffentlichkeit. Ein ungewöhnlich starker Besucherstrom hat diese Zielvorstellung auch voll und ganz erfüllt. Geschickt wurde auch das Thema gewählt: Entstehung des Lebens. – *B. Rensch* eröffnete die Vortragsreihe mit „Kennzeichen und wahrscheinliche Entstehungsgeschichte des Lebens“; die neuesten Ergebnisse der Biogeneseforschung werden hier verständlich dargestellt und in einer vorzüglichen Übersicht dargeboten. Wie Rensch allerdings dazu kommt, das Alter der Erde mit 5,6 Milliarden Jahren anzugeben, ist mir unverständlich. In allen einschlägigen Veröffentlichungen steht 4,5 bis 4,6 Milliarden Jahre (S. 12). Inwieweit beim „Anfang eines individuellen Lebewesens“ (S. 17) philosophisch eine Schöpfung im Sinne einer „creatio continua“ und eines „concurus divinus“ vorliegt, hätte man eingehender diskutieren müssen, und nicht mit einer so kurzen Nebenbemerkung abtun sollen.

R. Toellner stellt „Die Frage nach Beginn und Ende des Menschenlebens in der Medizin gestern und heute“. Er stellt die „uralte Frage: Was macht ein Lebewesen zum Lebewesen?“ (S. 19). Darauf wird ein ausführlicher geschichtlicher Überblick von Aristoteles bis heute gegeben. Warum aus der oft wechselnden Meinung über die Seele als Lebensprinzip der Verf. die Schlußfolgerung zieht: „Mit der Vorstellung von der Beseelung ist auch die prinzipiell, qualitativ herausgehobene Sonderstellung des Menschen gegenstandslos geworden“ – ist uneinsichtig. In moderner philosophischer Argumentationsweise gründet sich die Sonderstellung des Menschen auf die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Entscheidungsfreiheit. Wenn die Frage nach der Sonderstellung gegenstandslos geworden wäre, könnte wohl kaum das ausgezeichnete Buch von Hofer/Altner mit dem gleichen Titel: Die Sonderstellung des Menschen (Naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Aspekte) 1972 erschienen sein. – *F. K. Beller* befaßt sich in seinem Beitrag mit den ethischen Problemen am Beginn des Lebens (33–46). Interessant dabei ist die Feststellung, daß „von 1000 lebensfähigen Befruch-

tungen 237 in der 4. bis 7. Woche in einem Spontanabort enden⁶⁴. Leider wird auch hier der falsche Ausdruck „Schwangerschaftsunterbrechung“ angewandt (S. 35). Man kann nur etwas unterbrechen, was auch fortgesetzt werden kann. Das ist ja wohl bei einer Abtreibung nicht mehr möglich. Also muß es Schwangerschaftsabbruch heißen. Der Verf. schreibt dann S. 39 auch richtig: „die Schwangerschaft zu beenden“. – Was die angesprochenen Clonisationsversuche angeht, so sind sie nicht „nur beim Frosch und möglicherweise bei Vögeln bekannt geworden“, sondern auch bei Mäusen. – Sehr zu begrüßen sind auch die zusammengestellten Bedenken gegen die in vitro-Fertilisation. Kaum je werden bei diesen fälschlich so genannten Retortenbabys die Zahlen der fehlerhaften Befruchtungen und der so entstehenden Abnormitäten angegeben. Leider vermißt man in dieser Vorlesung die Behandlung des Lebenswerkes von Blechschmidt, der doch sehr viel Hervorragendes aus medizinisch-ethischer Sicht zum Werden des Menschen geschrieben hat.

Die Vorlesung von F. Inciarte „Die Seele aus begriffsanalytischer Sicht“ ergänzt in ausgezeichnete Weise den Beitrag von R. Toellner. Man kann dem nur zustimmen, wenn der Verf. schreibt: „Die rationale Seele des Menschen ist nicht erst dann gegeben, wenn ein organischer Körper sich vernünftig verhält; denn das Verhalten ist nur akzidentell, nur Äußerungsform eines uns nach wie vor unbekanntem Wesens. Würde man hingegen keinen Unterschied zwischen Substanz und Akzidenz, Wesen und Verhalten machen, müßte man alle, die sich noch nicht oder nicht mehr vernunftgemäß verhalten – also etwa Säuglinge und Wahnsinnige und solche, die sehr altersschwach sind – als Nicht-Menschen betrachten und über deren Leben prinzipiell so wie über andere nichtvernunftbegabte Lebewesen frei verfügen können. Und ebenso mit allen nicht-geborenen Menschen.“ (S. 54). Die äußerst scharfsinnig geführte Argumentationsweise hätte von F. K. Beller in seinen ethischen Überlegungen am Beginn des Lebens miteinbezogen werden sollen. – P. Hünermann geht in seinem Beitrag „Im Anfang schuf Gott . . . Die kritische Wahrheit des Schöpfungsglaubens“ der Frage nach der Herkunft aus exegetisch-theologischer Sicht nach. Der Verf. zeigt, wie sich allmählich der Begriff der Schöpfung im Verlauf des Alten und dann auch des Neuen Testaments immer mehr entfaltet, verfeinert und vertieft bis hin zur Sinnspitze in Christus. Hier werden neue Perspektiven und Erkenntnisse über das Menschsein als Abbild Gottes und seine Vollendung als geschenkte Teilnahme an der göttlichen Natur deutlich, die auch zu ethisch vertieften Konsequenzen führen. – H. Kieffers Vorlesung „Beginn des Lebens – ein Tatbestand des Rechts?“ ist besonders für Nichtjuristen lesenswert und hierin zeigt sich ebenfalls wie in den anderen Beiträgen, wie sehr die interdisziplinäre Kommunikation notwendig ist. Das Recht stützt sich in solchen schwierigen Fragen auf medizinische Gutachten und die wechseln offensichtlich mit der Zeit einer je tieferen Erkenntnis oder sind selbst ungenau, wenn z. B. von Nidation die Rede ist. Die Nidation ist ein Prozeß vom etwa 7. bis 12. Tag nach der Befruchtung, beginnt mit dem ersten Sich-Einsetzen der Blastozyste und endet mit der völligen Schließung der Schleimhaut der Gebärmutter über dem Keim. Das Bundesverfassungsgericht hat nun den Beginn des menschlichen Lebens, das als Rechtsgut zu schützen ist, definiert: „Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums besteht nach gesicherter biologisch-physiologischer Erkenntnis jedenfalls vom 14. Tage nach der Empfängnis (Nidation, Individuation) an“ (S. 92/93). Hier greift also das Recht auf den Abschluß der Nidation zurück. Auf diese Weise ist juristisch Art. 2, Abs. 2, S. 1 des Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ ausgelegt. Nach § 219d des Strafgesetzbuches gilt: „Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne des Gesetzes.“ Mit Recht fragt in diesem Zusammenhang der Verf., ob die Auffassung, „menschliches Leben beginne mit dem Abschluß der Nidation, wirklich überzeugend ist. Noch vor gut 20 Jahren war man übereinstimmend der Auffassung, es beginne mit der Befruchtung“ (S. 95).

Den abschließenden Beitrag dieser Ringvorlesung bildet E. Boetcher: „Bewertung des Lebens in der Gesellschaft und berufliche Mobilität“. Der Nationalökonom stellt hierin Überlegungen an, welche ökonomischen Konsequenzen die Wertschätzung des menschlichen Lebens und die Zahl der Kinder hat.

Da zu jedem der Beiträge ein ausführliches Literaturverzeichnis angegeben ist, wodurch man sich weiter in die speziellen Fragestellungen einarbeiten kann, ist dieses Bändchen zur Entstehung des Lebens einem größeren Leserkreis sehr zu empfehlen.

R. Koltermann S. J.